

N 55 Bundesbeschluss vom 7. April 1849

/ Ist in der Antikamera als
unveröffentlicht abgedruckt

Bern, den 15. Februar

1849



Das Politische Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

die Regierung des Cantons Uri.

Fi

Am 2. Jan. h. a. haben Sie mich beauftragt, die Sonne in Bern
hinzukommen zu lassen, ob es zweckmässig wäre, an Sie in Brüssel abzusenden
einzelne Konferenzen betreffend die Angelegenheit Italiens einem schweizerischen
Agenten abzusenden. Weil es längere Zeit dauern dürfte, als für jene
Konferenzen aufgegeben oder hergestellt, so habe ich die Sache abgelehnt.
Wenn Sie es aber anders Zeit später für über einen Beschluss zu fassen
wird ich sehr sehr Sie für, wenn Ansicht in folgendem zu eröffnen:

Die Verhandlungen an einzelnen Konferenzen weisen Punkten
hinauf auf einen einzigen Punkt. Entweder handelt es sich
um die politische Gestaltung der Punkte selbst, welcher an der Konferenz
Zeit aufzuwenden will; oder es handelt sich um die Regulierung der politischen
Verhältnisse anderer Punkte, an denen man intervenieren mit Interesse hat,
als die politische Gestaltung Europas überträgt unprovident mündig
auf die einzelnen Punkte zurückwirkt.

Im ersten Fall liegt es in der Natur der Sache, dass der betreffende
Punkt, um dessen Kenntnis der Herrschaft er sich handelt, sein Verhalten in der
Veränderung an der Konferenz abzuordnen, wie er die Schweiz 1814 & 1815
in Rom in Paris gescheitert und wie sie er künftig sein müsste, wenn
sie je wieder das Glück haben sollte, der Gegenstand einzelner



Congresse zu werden.

Andererseits wies ich mit dem gewöhnlichen Satz: Zuerst müßte für die Sache eine wohl vermittelte Weise finden, um wenigstens dem Hauptpunkte der direkt beteiligten Länder die Theilnahme an einem solchen Congresse zu sagen. Aber ob es im jetzigen Augenblicke, diese Theilnahme zu fordern, ist eine andre Frage, welche ich für die Schweiz nicht werden lassen mußte. In dieser Hinsicht besteht mir zwar nicht der unbedeutende Zweifel, ob wir überhaupt in die Hauptpunkte liegen würden, indem ich jede unbestimmte Thatsache für gleichbedeutend halte, wohl aber der Feindschaft der Neutralität, die die Schweiz gegenwärtig fühlte, und die wir gerade jetzt um so sorgfältiger wahren müssen, als man uns zwingen will, dieselbe aufzugeben und uns mitten in die Kämpfe zu werfen, welche Europa bewegen und welche zunächst durch Italiens Lage verursacht werden. Nach jenem Feindschaftswillen wir uns politischer Leben auf die Befreiung unserer Unabhängigkeit, Freiheit und für beschränken und andere politische Bestimmungen anderer Nationen in keiner Weise und im jetzigen keine feste Zeit nehmen. Aus dieser gegenwärtigen Stellung würden wir aber vollständig Grundstock, wenn wir unser Name abgeben wollten über der künftigen Theilnahme irgend einer andern Nation. Aber nicht nur würden wir in der That eine ganz verschiedene Stellung einnehmen, sondern die Praxis müßte unabweislich folgen. Von wo die Quelle der Völker eine Stelle einnehmen will, muß sich zur That bereit zeigen, um die bestmögliche Nachwirkung zu verschaffen und müßte mit dem Entschlusse zum unabweislichen Gebote der Herr für uns werden, und gleichzeitig in die Kämpfe zu werfen, die wir bis jetzt in unangenehmem Besitze sind und mit bedauerlicher Anstrengung vorwärtigen haben.

Man muss unbedingt mit Ansehn fest, wie tief diese Milderung
der Pögnung im gütlich, Bewusstseyn der grossen Misfith der
Völker wurzelt, so kann man sich nicht verschliessen, dass die bedauer-
lichen Zuversichnisse u. Thatsachen in unserem Vaterlande nicht
liegen müssten.

fundlich ist nicht zu übersehen, dass die Bundesverfassung (Art 90
§ 9) dem Bundesrathe zum bestimmten Pflichte macht, über die Thats-
sachlichkeit der Pögnung zu wachen. Unser Gebot würde es nicht immer
Überzeugung sein, welche er sich in die Verfassungen der andern
Manden offiziell einwirken - Man wie der Ansehn anzugehen will,
mitzutheilen über die künftige Gesetzmässigkeit der Lombardie,
die zu beständig gefast, mit welchem Grunde könnten wir künftige
Bestand mitzutheilen, wenn es mitzutheilen wollte bei unsern Ver-
fassungsgesetzungen? -

Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, keine Abordnung
an die Konferenz nach Brüssel zu schicken.

Von d. güt. August

Dr. Surcouf



Grundriss vom 7. April 1849.

15. Feb. 381

Prüfung über die
Konstruktion von Brücken.